

ZBB 2014, 150

BGB §§ 307, 675d Abs. 3 Satz 2

Wirksamkeit nur einer kostenbasierten Entgeltklausel für die Nacherstellung von Kontoauszügen

BGH, Urt. v. 17.12.2013 – XI ZR 66/13 (OLG Frankfurt/M.), ZIP 2014, 259 = DB 2014, 298 = NJW 2014, 922 = WM 2014, 253 = EWiR 2014, 133 (Omlor) +

Amtlicher Leitsatz:

Die Bestimmung in dem Preis- und Leistungsverzeichnis einer Bank

„Nacherstellung von Kontoauszügen Pro Auszug 15,00 €“

ist nach § 307 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 № 1, § 675d Abs. 3 Satz 2 BGB gegenüber Verbrauchern unwirksam, wenn das Entgelt nicht an den tatsächlichen Kosten der Bank ausgerichtet ist, weil bei der Nacherstellung von Kontoauszügen für eine ohne Weiteres unterscheidbare, große Gruppe von Zahlungsdienstnutzern deutlich geringere Kosten entstehen.